

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5156/23-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss	13.11.2023
Ausschuss für Wirtschaft	06.12.2023
Kreistag	11.12.2023

Betr.: Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) im Haushaltsplan 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den im Wirtschaftsplan 2024 der FGS mbH ausgewiesenen Fehlbetrag entsprechend des Anteils an der Gesellschaft in Höhe von 296.630 € im Haushaltsplan 2024 zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	111300.531510
Bezeichnung des Produktkontos:	Flugplatz Schönhagen
Konto-Ansatz:	296.630,00 €
noch verfügbare Mittel:	296.630,00 €

Luckenwalde, den 23.10.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Anpassung des Gesellschaftsvertrages der FGS mbH an die Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erfolgte u.a. der Wegfall der bisherigen Verankerung der Verlustausgleichspflicht im Gesellschaftsvertrag.

In § 16 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der FGS mbH ist nunmehr folgendes festgelegt: „Wird im Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag ausgewiesen, wird dieser seitens der Gesellschafter im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit in den Haushaltsplanungen berücksichtigt, soweit die entsprechenden Vertretungen hierzu einen positiven Beschluss fassen.“

Somit ergibt sich ein Zustimmungsvorbehalt des Kreistages zur Berücksichtigung des im Wirtschaftsplan der FGS mbH ausgewiesenen Fehlbetrages im Haushaltsplan des Landkreises. Die Gesellschafter der FGS mbH genehmigten den Wirtschaftsplan 2024. Der im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesenen Fehlbetrag beträgt insgesamt 298.000 €. Entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landkreises Teltow-Fläming an der FGS mbH (99,54 %) ergibt sich somit ein zu berücksichtigender Fehlbetrag in Höhe von 296.630 €.

Die Höhe der Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming wird mit einem entsprechenden Zuwendungsbescheid bewilligt.

Ergänzende Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024:

Die Zuwendung für 2024 konnte im Vergleich zu den Vorjahren (2023: rd. 279, 2022: rd. 487 T€, 2021: rd. 596 T€; 2020: rd. 545 T€) mit rd. 296 T€ auf den deutlich reduzierten Betrag stabilisiert werden.

Insgesamt konnte mit rund 200 T€ höheren Erlösen geplant werden als 2023. Die Flugplatzgesellschaft hat sich damit für 2024 auf der Erlösseite hinreichend vorbereitet, um die inflationsbedingt starken Kostensteigerungen auffangen zu können.

Die Prognose für die weitere Entwicklung des Flugplatzes bleibt positiv. In der Pandemie hat sich das Geschäftsmodell als krisenfest erwiesen. Die Nachfrage war trotz des Einbruchs im Linienverkehr ungebrochen vorhanden.

Der Flugplatz ist bei allen Mietobjekten (Luftfahrzeugstellplätze, Büroräume, Gewerbehallen) zu 100% ausgelastet.

Die Aktivitäten als Forschungsflughafen entwickeln sich weiter positiv. Das Ende 2023 auslaufende Projekt ALADIN hat bereits zwei Nachfolgeprojekte. Der Flugplatz Schönhagen profitiert hier auch von Projekten zur Transformation in einem nachhaltigen Luftverkehr. Die bereits vor der Pandemie entstandene Idee, ein Technologiezentrum zur Bearbeitung dieser Themen zu entwickeln, konnte 2023 wieder aufgegriffen werden.

Kernpunkt dieser Entwicklungen soll das Otto-Lilienthal-Zentrum werden, das als Zentrum der Innovationen in der Luft- und Raumfahrt mit ca. 4.000 qm Nutzfläche und einem Investitionsvolumen von rund 12 Mio. € entstehen soll.

Der Flugplatz ist für die Zukunftsentwicklung gut aufgestellt und wird durch seine intensive Beteiligung an Zukunfts- und Forschungsprojekten auch auf die entstehenden klimaneutralen Luftfahrzeug- und Antriebstechnologien gut vorbereitet sein und in seiner Kategorie weiterhin eine führende Rolle übernehmen.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2024 der FGS mbH